

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Rieser
Lageblatt, Rieser

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

N: 277.

Mittwoch, 29. November 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postanstalten einschließlich 30 Pf. wöchentlich 70 Pf. Wöchentlich für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum dreizehnten Jahrestage (7 Seiten) 20 Pf., Einzelpreis 15 Pf.; postfrei und abdrucklos (bei Entsendung) 25 Pf. Nachzahlung und Verrechnungsbogen 20 Pf. Beste Karte. Gewählter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag der Bestellung durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontoschuld bleibt. Zahlungs- und Verschuldungsfrist: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postanstalten oder der Fernsprechverbindungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Abfertigung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Richard Schmal, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Die Inhaber von Betrieben, in denen Maler-, Anstreicher-, Ländler-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden, werden auf die nachstehenden am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen Vorschriften mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Abdrücke der Bekanntmachung zur Ausbündigung an die Arbeiter von den Druckereien von Arthur Schönfeld in Dresden, Augustenstraße Nr. 28, und Julius Pfenning in Glaucha, sowie von der Verlagsbuchhandlung von C. G. Neuberger in Frankfurt a. M., bezogen werden können.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 27. November 1916.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Ländler-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden, folgende Vorschriften erlassen:

I. Vorschriften für die Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Ländler-, Weißbinder- oder Lackiergewerbes.

§ 1. Bei dem Fertigmachen, dem Mischen, dem Anstreichen und der sonstigen Verarbeitung von Bleiweiß, anderen Bleifarben oder deren Gemischen mit anderen Stoffen in trockenem Zustande dürfen die Arbeiter mit den bleihaltigen Stoffen nicht in unmittelbare Berührung kommen und müssen vor dem sich entwickelnden Staube ausreichend geschützt sein.

§ 2. Das Anstreichen von Bleiweiß mit Öl oder Firnis darf nicht mit der Hand, sondern nur auf mechanischem Wege in Behältern vorgenommen werden, die so eingerichtet sind, daß auch bei dem Einfüllen des Bleiweißes kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann.

Dasselbe gilt von anderen Bleifarben. Jedoch dürfen diese auch mit der Hand angerieben werden, wenn dabei nur männliche Arbeiter über achtzehn Jahre beschäftigt werden und die von einem Arbeiter an einem Tage angeriebene Menge bei Mennige 1 Kilogramm, bei anderen Bleifarben 100 Gramm nicht übersteigt.

§ 3. Das Abschleifen und Abwischen trockener Bleifarbenanstriche oder Spachtel, welche nicht nachweislich bleifrei sind, darf nur nach vorheriger Benetzung ausgeführt werden.

Der Schleifstaub und die beim Abschleifen und Abwischen entstehenden Abfälle sind, bevor sie trocken gemacht sind, zu entfernen.

§ 4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, mit Wasserlösungen oder anderen vollständig bedeckenden Arbeitsanzügen und einer Kopfbedeckung versehen und sie während der Arbeit benutzen.

§ 5. Allen Arbeitern, die mit Maler-, Anstreicher-, Ländler-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten beschäftigt werden, bei denen sie Bleifarben oder deren Gemische verwenden, müssen Gesichtsmasken, Bürsten zum Putzen der Hände und Füße, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden.

§ 6. Werden solche Arbeiten auf einem Bauwerk oder in einer Werkstatt ausgeführt, so muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich an einem trockenen Orte zu waschen und ihre Arbeitskleider sauber aufzubewahren.

§ 7. Der Arbeitgeber hat die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, auf die ihnen drohenden Gesundheitsgefahren hinzuweisen und ihnen bei Eintritt des Arbeitsunvermögens das nachstehend abgedruckte Verblätt, sofern es noch nicht besitzt, sowie einen Abdruck dieser Bestimmungen auszubändigen.

II. Vorschriften für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Ländler-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten im Zusammenhang mit einem anderen Gewerbebetrieb ausgeführt werden.

§ 8. Für die Beschäftigung von Arbeitern, welche in einem anderen Gewerbebetriebe ständig oder vorwiegend bei Maler-, Anstreicher-, Ländler-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten verwendet werden und dabei Bleifarben oder deren Gemische — und zwar nicht nur gelegentlich — benutzen gelten die Bestimmungen der §§ 1 bis 6.

§ 9. Findet eine solche Beschäftigung in einer Fabrik oder auf einer Werkstätte statt, so gelten außerdem die Bestimmungen der §§ 8 bis 11.

§ 10. Den Arbeitern muß ein besonderer Raum zum Waschen und Ankleiden zur Verfügung gestellt werden, der sauber zu halten, bei kalter Witterung zu heizen und mit Einrichtungen zur Verwahrung der Arbeitskleider zu versehen ist.

§ 11. Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen, welche folgende Bestimmungen für die mit Bleifarben und deren Gemischen in Berührung kommenden Arbeiter enthalten müssen:

1. Die Arbeiter dürfen Brantwein auf der Arbeitsstätte nicht genießen;
2. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen, und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte ver-

lassen, wenn sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände sorgfältig gewaschen haben;

§ 12. Die Arbeiter haben die Arbeitskleider bei benutzten Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeordnet ist, zu benutzen;

§ 13. Das Rauchen von Zigarren und Zigaretten während der Arbeit ist verboten.

§ 14. Außerdem ist in den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorsehensgemäß bezeichneten Vorschriften zumwiderhandeln, vor Ablauf der betriebsunfähigen Zeit und ohne Aufständigung entlassen werden können.

§ 15. Für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134a der Gewerbeordnung), so sind die vorsehensgemäß bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 16. Der Arbeitgeber hat die Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) namhaft zu machen, approbierten Ärzte zu übertragen, der mindestens einmal halbjährlich die Arbeiter auf die Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankung zu untersuchen hat.

§ 17. Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die bleikrank oder nach ärztlichem Urteil einer Bleierkrankung verdachtig sind, zu Beschäftigungen, bei welchen sie mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, bis zu ihrer völligen Genesung nicht zulassen.

§ 18. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Beschäftigungsstand, sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter, ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie die Anzeichen der Bleierkrankung betreffen, verantwortlich.

§ 19. Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. den Namen desjenigen, welcher das Buch führt;
2. den Namen des mit der Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes;
3. Vor- und Zuname, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und des Austritts eines jeden der im Abl. I bezeichneten Arbeiter, sowie die Art seiner Beschäftigung;
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters;
5. den Tag der Genesung;
6. die Tage und Ergebnisse der im § 10 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

§ 20. Das Kontrollbuch ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung), sowie dem zuständigen Kreisgesundheitsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

§ 21. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1906 in Kraft.

Anlage

Blei-Verblätt.

Die ichen Sie Maler, Anstreicher, Ländler, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen vor Bleierkrankung?

Alle Bleifarben, Bleiweiß, Bleichromat, Massifot, Glatte, Mennige, Bleisuperoxid, Natronisches Bleiweiß, Gelfer Gelb, englisches Gelb, Neapelgelb, Jodblei u. a., sind Gift.

Maler, Anstreicher, Ländler, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen, die mit Bleifarben in Berührung kommen, sind der Gefahr der Bleierkrankung ausgesetzt.

Die Bleierkrankung kommt gewöhnlich dadurch zustande, daß Bleifarben, wenn auch nur in geringer Menge, durch Vermittlung der feinsten Staub, Partikeln und Kleber beim Essen, Trinken, oder beim Niesen, Schnupfen und Rauchen von Zigarren, in den Mund aufgenommen oder während der Arbeit als Staub eingeatmet werden.

Die Folgen dieser Bleiarbeit machen sich nicht sofort bemerkbar; sie treten vielmehr erst nach Wochen, Monaten oder selbst Jahren auf, nachdem die in den Körper gelangten Bleimengen sich soweit angesammelt haben, daß sie Vergiftungserscheinungen hervorbringen im Stande sind.

Worin äußert sich die Bleierkrankung?

Die ersten Zeichen der Bleierkrankung zeigen in einem blaugrauen Saume am Zahnschmelz, Bleisaum genannt, und in einer durch Blässe des Gesichtes und der Lippen sich kundgebenden Blutarmut zu bestehen. Die weiteren Krank-

heitserscheinungen sind sehr mannigfaltig. Am häufigsten tritt die Bleikolik auf; Der Kranke empfindet beständige, krampfartige, von der Nabelgegend ausgehende Leichschmerzen (Kolikschmerzen); der Leib ist eingezogen und hart; dabei bestehen häufig Erbrechen und Stuhlverstopfung, selten Durchfall. In anderen Krankheitsfällen zeigen sich Nervenstörungen; sie betreffen gewöhnlich diejenigen Muskeln, durch welche das Strecken der Finger besorgt wird, und treten meistens an beiden Armen auf; ausnahmsweise werden auch andere Muskeln an den Beinen oder am Gesichte befallen. Hinunter äußert sich die Bleierkrankung in beständigen Gelenkschmerzen; von ihnen werden meist die Kniegelenke, seltener Gelenke an den oberen Gliedmaßen ergriffen. In besonders schweren Fällen treten Erscheinungen einer Erkrankung des Gehirns auf (beständige Kopfschmerzen, allgemeine Krämpfe, tiefe Bewußtlosigkeit oder große Unruhe, Erblindung). Endlich führt die Bleierkrankung mit dem als Scharmspieler bezeichneten schweren Nierenleiden und mit der Sicht in einem unheilvollen Zusammenhang. — Bei bleikranken Frauen sind Fehl- oder Totgeburten häufig. Lebend zur Welt gebrachte Kinder können infolge von Bleisichtum einer erhöhten Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von bleikranken Frauen an der Brust genährte Kinder werden mittels der Milch vergiftet.

Abgesehen von den schweren, mit Gehirnerkrankungen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleierkrankungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

Vorsicht bei Bleierkrankung.

Die weit verbreitete Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Arzneien (Jodsalz, Glaubersalz u. a.) oder Milchtrinken ausreichende Mittel zur Vorbeugung der Bleierkrankung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist einer kräftigen und fettreichen Ernährung und insofern auch dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Den wirksamsten Schutz vor Bleierkrankungen bedeuten Sauberkeit und Mäßigkeit. Personen, welche ohnerade zu den Trinkern zu gehören, geistige Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleierkrankungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt, als Enthaltsamere. Brantwein sollte, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In Bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bleifarben in Berührung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei hauptsächlich folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit turnusmäßig vor Verunreinigungen mit Bleifarben zu schützen. Es empfiehlt sich, die Hände stets möglichst kurz geschneitten zu halten.
2. Da Verunreinigungen der Hände mit Bleifarben nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Niesen, Schnupfen und Rauchen von Zigarren während der Arbeit zu unterlassen.
3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen, oder die Arbeitsstätte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, wozumöglichst mit Pinselein- oder Wärmeseife, gründlich gewaschen haben. Einer gleichen Reinigung bedürfen das Gesicht und besonders der Nack, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Läßt sich das Trinken während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Ränder der Trinkgefäße nicht mit den Händen berührt werden.
4. Die Arbeitskleider sind bei benutzten Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeordnet ist, zu benutzen.

Um die Einatmung bleihaltigen Staubes zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das Anstreichen von Bleiweiß und dergleichen mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern in handbüchsen Verblätt vorzunehmen; ferner sollen Bleifarbenanstriche nicht trocken abgeblüht oder abgeschiffen werden.

Erkrankt ein Arbeiter, welcher mit Bleifarben in Berührung kommt, trotz aller Vorsichtsmaßregeln unter Erscheinungen, welche den Verdacht einer Bleierkrankung (siehe oben) erwecken, so soll er in seinem und seiner Familie Interesse die Hilfe eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bleifarben zu arbeiten gehabt hat.

Berlin, den 27. Juni 1905.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Graf von Solovjow

Fleischversorgung.

In § 3 der Bekanntmachung vom 2. Juni 1916. Regelung des Fleischverkaufs von Fleisch an die Verbraucher betr. gibt der unterzeichnete Kommunalverband bekannt, daß

statt, wie bisher, 115 g, von jetzt an bis zu 125 g (Fleisch, Brust, Speck oder Nohkett zusammen) angemeldet und abgefordert werden dürfen.

Großenhain, am 28. November 1916.

1795 4 FU

Der Kommunalverband.

Pflanzendamen

(Capole)
zum Käufen von Rissen aller Art empfiehlt
Max Bergmann,
Seltenermeister.

Kunfelrüben
hat abzugeben
Hans Ludewig.

Altes Silber
u. Schmucksachen
kauft zu höchsten Preisen
Hörnerstr. 10/11.

Bartholomäus
zum Käufen empfiehlt
Hugo Richter,
Solawarenfabrik,
Neu-Weida b. Riesa.

Unterhaltenes
Piano
von Privat zu kaufen ge-
sucht. Angebote m. Preis
unter 8000 in Ballen-
bank Dresden erbeten.

Schwarze Kanonen
mit 4 Meter langem Rohr,
sowie ein Pulverbüchsen
billig zu verkaufen bei
Beyer, Herzberg Nr. 10.

Möhren-Versteigerung.

Donnerstag, den 30. November 1916, nachmittags
11 Uhr sollen am Eisenberg-Stein in Gröba (Sachsen)
2 Wagenladungen (ca. 23120 kg) Möhren
öffentlich meistbietend für Rechnung, wen es angeht, gegen
sofortige Barzahlung und den sonstigen bei der Versteige-
rung bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.
Riesa, Schulstraße 8, 28. November 1916.
H. Scholze,
vereideter Auktionator u. Taxator.

Meine Kanzlei befindet sich vom 1. Dezember ab
Georgplatz 12, I.
(gegenüber der Trinitatiskirche).
Rechtsanwalt G. Dietze.

SPIEL-WAREN Weihnachts-
Ausstellung
B. MÜLLER
DRESDENA
PRAGERSTR. 32
Größtes Spielwaren Spezial Geschäft.



Wieder hat der Krieg ein Opfer von uns gefordert.
Heute wurde uns die tieftraurige Mitteilung, daß am 19. Novem-
ber unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, Gatte, Vater und
Schwiegersohn

Richard Troll

Soldat im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 104
den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.
Riesa (Goethestr. 100), Dresden, Chemnitz,
am 28. November 1916.

In tiefstem Schmerze
Friedrich Rasper und Frau verw. gew. Troll
zugleich im Namen aller Angehörigen.



Hart und schwer traf uns die unfassbare, schmerzliche
Nachricht, daß unser heißgeliebter, herzenguter Sohn, Gatte,
Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Pionier

Kurt Schlesinger

3. Res.-Pion.-Komp. Batt. 12
am 23. 11. vorm. kurz vor seinem 26. Geburtstag dem schweren Völker-
ringen zum Opfer fiel.
Wer ihn gekannt, wird unsern Schmerz ermessen.

Im tiefsten Weh
Familie Gottlieb Schlesinger nebst allen Hinterlassenen,
Bobersen, Nossen, Kirchberg, Riesa und Gröba, d. 29. 11. 16.
Von Beileidsbezeugung bitten wir dankend abzusehen.



Für die vielen Beweise inniger Teilnahme durch Wort und
Schrift, welche uns bei dem schweren Verluste unseres lieben,
unvergesslichen Sohnes und Bruders

Max

zu teil geworden sind, sprechen wir allen und besonders der lieben Jugend
unseren tiefgefühltesten Dank aus.
Merzdorf, den 29. Nov. 1916.

In tiefster Trauer **Familie Paul.**
Du aber, lieber guter Max, ruhe sanft in fremder Erde.



Fern von der Heimat verschieden, infolge einer schweren Ver-
wundung, im Feldlazarett unser lieber Jugendfreund,
der Jäger

Fritz Woitas

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.
12. Jäger Battl., 1. Komp.
im Alter von 19 Jahren.

Fern von der Heimat, fern von den Lieben,
hat dich der sáhe Tod von uns getrieben.
Du zogst in Lieb' und Treue hinaus,
Nun kam die Nachricht ins Elternhaus:
Du bist den Heldentod gestorben,
und hast dir das Eisene Kreuz erworben.
So ruh denn, Freund, vom Kampfe aus,
bis wir vereint, bei Gott zu Haus.

Gewidmet von der Jugend zu Marksiedlitz.

Dienstag, den 5. Dezember!

Wohltätigkeits-Konzert

8 1/2 Uhr abends **60 feldgraue Künstler** im Gasthof **3. Stern**

ausgeführt von den Kapellen der Krieg-Truppenenteile
Pionier-Bataillon 22 Leib-Grenadier-Regt. 100 Kaiser-Grenadier-Regt. 101
unter Mitwirkung von
Frl. Käthe Mohr (Klavier) und Frl. Edith-Derma Schneider (Violine),
Leitung: J. Simmler, Kap. Obermusikmeister.
Sämtliche Mitwirkende stellen sich in selbstloser Weise in den Dienst der guten Sache,
Vortrags-Ordnung:
1. Großes Orchester: 2. Solovorträge:
Wortspiel zu „Oberon“, Klavierkonzert (A.) Beethoven,
3. ungarische Rhapsodie, Violin- und Klavier-Solis.
3. „U-Deutschland“, Vaterländische Tondichtung.

Der Reinertrag ist bestimmt zur Beschaffung von Weihnachtsgaben
für die im Felde stehenden 22er Pioniere.

Preise

im Vorverkauf: Sperrst. num. 2.— M., 1. Platz 1.50 M., 2. Platz (Seite) 1.— M., Galerie
0.50 M., zu entnehmen in der Buchdruckerei R. Abendroth, den Rigarengeschäften Gebr.
Deßang und E. Wittig. Sperrst. 1. und 2. Platz an der Abendkasse 25 Pfg. mehr.

Stadt-Theater in Riesa. Hotel Stern.

Sonntag, den 3. Dezember
Zehn Mädchen und kein Mann.
Herauf: Nichte und Tante, oder Der gebildete Hausknecht
Schwanz in 3 Akten.
Nachmittags 4 Uhr: Frosch-König, oder
Prinzjehden Sonnenschein.

Verein „Heimatdank“ in der Stadt Riesa, e. B.

In der Schankwirtschaft zur Elbterrasse findet
Donnerstag, den 30. November 1916,
abends 8 Uhr

die fehrungsgemáhe
Hauptversammlung
des Vereins „Heimatdank“ in der Stadt Riesa, e. B., statt.
Tagesordnung:
1. Erstattung des Jahresberichtes auf das Jahr 1915.
2. Erstattung des Kassensberichtes auf das Jahr 1915.
3. Satzungsänderung.
4. Wahl von Vorstandsmitgliedern.
In dieser Hauptversammlung werden die Mitglieder
des Vereins ergebenst eingeladen.
Riesa, den 20. November 1916.
Der Vorsitzende des Vereins „Heimatdank“ in der
Stadt Riesa, e. B.,
Bürgermeister Dr. Scheider.

Gewerbeverein.

Freitag, den 1. Dez. cr., abends 8 Uhr
Versammlung
im Vereinslokal (Ratskeller).
Tagesordnung: Eingänge. Vortrag des Herrn
Schuldirektor a. D. Dieckel: Die mathematisch-physikalischen
Gesetze, worauf die Wirkung der Scheinwerfer beruht.
Verständenes.
Um zahlreichen Besuch wird gebeten.
Gäste willkommen. Der Vorstand.

Für die zahlreichen Geschenke, Glückwünsche
und sonstigen Ehrungen, anlässlich unrer Silber-
nen Hochzeit, sagen wir allen Verwandten,
Freunden und Bekannten unsern
aufrichtigsten Dank.
Mühle Roda, den 17. November 1916.
Otto Schäbitz und Frau.



Unerwartet erhielten wir heute die
unfassbare, schmerzliche Nachricht, daß unser
lieber, hoffnungsvoller Sohn und Bruder

Georg Willy Schönitz,

Soldat im Inf.-Regt. 102, 4. Komp.
am 20. November in seinem 20. Lebensjahre den
Heldentod erlitten hat.

In tiefstem Schmerze zeigen dies an
Kirchschullehrer Schönitz und Frau
Gertrud Schönitz
Johanne Schönitz
Walter Schönitz, s. B. im Seeresdienst
Ewald Schönitz.

Dörschütz, den 28. November 1916.

Metallbetten an Briv-
Rat. fr.
Solarabnehmer, Kinderbett,
Eisenmöbelfabrik, Zuhl.*

Jöpfe

zu jeder Farbe vor-
handen, in verschiedenen
Preislagen von 2.50
bis 18 M. Jöpfe u.
Puppen-Perücken
werden v. ausgefüll-
ten Daarangefertigt.
Sauptstr. 20,
Endstation d.
Straßenbahn.

Otto Heil

Sür Schuhmacherinnen!
Gelegenheitskauf!
Reißband von Strauß-
federn und Riemen, Meißern,
Fingerringe und Fantasielied, alles
beste, erstklassige Qualität,
hat außerst billig abzugeben
M. Servuss, Grossenhain,
Welfstr. 8, am Verl. Bahnh.

Saatkartoffeln.

Die bei mir bestellten Saat-
kartoffeln kann ich wahrschein-
lich zu dem vom Landeskultur-
rat noch festzusetzenden Preise
beschaffen. Ich bitte deshalb,
mir umgehend nochmals mit-
zuteilen, welche Menge und
Sorte gewünscht wird.
Max Dehmgew., Standort.
Fernsprecher Nr. 36.

Früh eingetroffen:
Braunschweiger
Fischleberwurst,
Brühwürstchen,
Fischeölze
auch im ganzen abzugeben,
Laohseringe, Aale,
Räucherheringe
empfiehlt
Georg Schneider,
Wettinerstr. 29,
gegenüber der Volkerei.

Spinat

frisch
S. Tittel.

Schuhmacher-Znang.
Für die Mitglieder der
Stadt Riesa findet morgen
Donnerstag, den 30. 11.,
abends 8 1/2 Uhr in der
Schankwirtschaft, Nieder-
lagstraße

Besprechung
statt. Betrifft: Vergütung
der Arbeiten für Kinder-
ermittelte. Mächtigtes Er-
scheinen erwartet
der Obermeister.

Die heutige Nr. umfaßt
8 Seiten.

Die Polen und die Entente.

Der Polenführer General Sikorski, der auch in Deutschland besonders durch seinen Roman „Das Rad“ bekannt geworden war, ist kürzlich vor seinem Tode in der Schweiz erfolglos geblieben, als man ihm eine Auswanderung nach Südamerika anbot.

Einige polnische Zeitungen haben sich ja immer freudig über die Unabhängigkeit geäußert. So schreibt die „Kurier“ in Warschau, daß die Polen ohne Kräfte (nebenbei bemerkt eine alte deutsche Phrase) doch nicht entwicklungsfähig sein würde.

Wir haben andere Bezeugnisse, die beweisen, daß auch solche Polen, die in Ententeländern wohnen und deshalb in einer gewissen Abhängigkeit von der Politik und öffentlichen Meinung dieser Länder stehen, die Unabhängigkeitserklärung doch mit Freude und heißen Wünschen für die Zukunft begrüßen.

So stellt sich die polnische Zeitung „Kurjer“ zwar auch nicht unbedingt auf die deutsche Seite, aber sie vertritt doch den Leuten in Ostland klar zu machen, daß der deutsche Schritt auf alle Fälle von geschichtlicher Bedeutung sei.

Nach im russischen Reichsrat kamen solche polnischen Vorstellungen durch den Vertreter der Polenpartei Schebo zu Wort. Er wünschte, daß der deutsche Schritt zum Vorbild für Rußland würde.

Man sieht, die deutsche Unabhängigkeitserklärung für Polen ist wirklich ein Triumph gewesen, der aus dem Spiel der Entente eine Anzahl der besten Karten ausgestochen hat.

Der Widerstand der Reservisten.

Unmittelbar nachdem im Sommer die Entente dem Kabinet Schultze die Erfüllung des griechischen Vertrages abgelehnt hatte, bildeten sich jene Reservistenverbände, die sich mit dem in Griechenland seit 1/2 Jahrtausenden für politische Verbindungen gekannten Namen „Betarier“ bezeichneten.

Man hat sich herausgestellt, daß die Auflösung der Betarier ebenfalls wirkungslos geblieben ist, wie vorher die des Heeres. Die Zwischenzeit hatte ausgereicht, die für die Betarier vorhandenen Kräfte um bestimmte Mittelzentrale herum zu gruppieren, zu kristallisieren; nachdem der Prozeß vollendet war, wurde die Form ohne Schaden für den Inhalt wieder zerbrochen werden.

Telegraph“ meldet, in Paris ein Eisenbahngesetz mit Waffen ausgehalten wäre und seine Frucht die Länder unter sich verteilt hätten.

Das man im englischen Parlament der Regierung unsichere Haltung gegenüber der griechischen Frage zum Vorwurfe macht, ist nicht ganz unbegründet. Den Ministern fällt es nicht eben leicht, ihre Freundschaft für Herrn Venizelos mit der nötigen Rücksicht auf russische Wünsche in Einklang zu bringen.

Seine Abbruch der Beziehungen. Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Athen vom 28. u. a.: Die Zwecke der Gesandtschaften bedeutet natürlich keinen Abbruch der diplomatischen Beziehungen des Reiches mit Griechenland.

Das Hilfsdienstgesetz im Hauptausblick des Reichstags. Der Hauptausblick des Reichstags beruht gefast den Entwürfen auf wasserländischen Hilfsdienste bei der Entschädigungsfrage weiter durch.

Der rumänische Feldzug.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Das Boch, das die Armeen Salzenbanns in den schroffen Schutzwall der Karpaten gerissen hat, wird immer breiter. Vom Tale des Jiu aus wurde es zunächst in südlicher Richtung zu einem großen Einfallstore in die kleine Walachei erweitert; dann wurde es gegen die Donau hin nach Westen vergrößert.

Inzwischen gingen die Truppen Madensens in der Nacht zum 21. November in der Gegend von Siboto-Simniza auf vier Breiten über die Donau und drängten sich fächerförmig nach Norden, Nordosten und Osten aus.

Über woher soll sie kommen? Der Angriff der Massen gegen die Ostfront Siebenbürgens ist freigeblieben; auf dem anderen Flügel in Sacharow mit zaudernder Unentschiedenheit in der Dobrußa vorgegangen und sehr bald vor den starken Stellungen der deutsch-bulgarischen Streitkräfte, etwa einen guten Tagemarsh nördlich der Linie Cernavoda-Konstanz, zum Halten gekommen.

Die englischen Blätter sprechen darum mit offenem Feindtum bereits die Beschränkung aus, daß der Bivernbrantsfeldzug auf dem Balkan verloren gehen könne. Sie rufen zugleich nach größter Tapferkeit ihrer Heere im Westen.

Marineinfische über England.

Künftig wird aus Berlin gemeldet: In der Nacht zum 28. November haben mehrere Marineinfische Hochseefischerei und Industrieanlagen Mittel-Englands mit gutem Erfolge mit Bomben belegt.

Die Bewaffnung der englischen Handelschiffe. Der parlamentarische Mitarbeiter der „Daily News“ schreibt: Die defensive Bewaffnung unserer Handelsmarine macht von Woche zu Woche Fortschritte.

Englische Meldungen.

Das Heuterliche Büro meldet am 28. November: Feindliche Luftschiffe kreuzten heute Nacht über der Nordküste. Es wird gemeldet, daß an verschiedenen Orten der nördlichen Grafschaften Bomben abgeworfen wurden.

Eine Unterbrechung

am 1. Dezember d. J.

in der Zustellung des „Nieser Tageblattes“ durch die Post wird nicht stattfinden, wenn Sie von Bezug für Dezember beim Postamt oder beim Briefträger

sosort

ernennen. — Der Bezugspreis für das Nieser Tageblatt drei Haus beträgt monatlich 84 Pfg.

Durch die Zeitungsträger in der Stadt und auf dem Lande soll das Nieser Tageblatt monatlich 70 Pfg. Bestellungen zur Vermittlung an die Zeitungsträger übernimmt: Geschäftsstelle des Nieser Tageblattes

Goethestraße 50.

Der Krieg hat die Stimmung von Europa sehr verändert...

Das was die Kommission beauftragt hat...

Sachverständigenversammlung der Lehrerschaft des Kaiserlich-königlichen Großherzogthums Baden.

Am 28. November fand in Pforzheim die Sachverständigenversammlung statt, die vom Vorsitzenden, Herrn Kgl. Bezirks-Schulinspektor Schulrat Dr. Barthel, geleitet und durch Gesang und Gebet eröffnet wurde.

Die deutschen Auslandsschulen im Krieg und ihre Bedeutung für die Zukunft.

Der Herr Schulinspektor Frische in Wiesbaden sprach über die Bedeutung der deutschen Auslandsschulen im Krieg und ihre Bedeutung für die Zukunft.

Tagesgespräche.

Die Arbeit zu den Arbeitern. Aus Berlin wird uns geschrieben: Der Sinn des patriotischen Hilfsdienstes ist es, die Arbeit des heimischen Volkes geleistet zu werden.

Die Kartoffel-, Zucker- und Strohverarbeitung. Die verarbeitete Haushaltungswirtschaft des preussischen Abgeordnetenhauses behandelte in ihren Sitzungen vom 25. u. 27. November die Kartoffel-, Zucker- und Strohverarbeitung.

Die Weihenfeierlichkeiten in Wien.

Nach der gestern früh erfolgten Einweihung der Kirche des Kaisers Franz Joseph wurde dem Publikum Zutritt zu der Weihenfeier gestattet, um von dem neuen Kaiser Abschied zu nehmen.

an der großen Kreuzerfahrt teilnehmen, hat es sich aller nicht verweigern wollen, von dem beimgegangenen Derscher, seinem treuen Freunde und Verbündeten, persönlich und als Oberster Kriegsherr der verbündeten deutschen Streitkräfte Abschied zu nehmen.

Wien, 28. November. Der deutsche Kaiser traf um 10 Uhr vormittags mit der Nordbahn in Wien ein. Er wurde am Bahnhof von Kaiser Carl, der kurz zuvor erschienen war und das auf dem Bahnhof zum Empfang anwesende Personal der deutschen Botschaft begrüßt hatte.

Die fremden Botschaften bei der Weihenfeier. Von fremden Botschaften wurden an der Weihenfeier für Kaiser Franz Joseph u. a. teilgenommen der König und die Königin von Bayern, der König und Prinz Johann Georg von Sachsen, der König von Bulgarien, die Herzogin von Baden und Mecklenburg-Schwerin, die Herzogin von Braunschweig, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, ferner der türkische Kaiser Sultan Abdul-Hamid und der Kronprinz von Schweden.



Frau Bettina und ihre Söhne.

Roman von O. Courths-Mahler. Bettina hatte alle, die mit ihr in Berührung kamen, zu besserer Bewunderung geneigt. Sie war von früh bis spät auf dem Posten. War es doch in dieser schweren Zeit für viele Frauen ein Notwendigkeit, für die Männer in die Breite zu springen, damit die Geschäfte im Lande nicht stockten.

ben — an die beiden Männer, denen ihr Herz gehörte. Auch an Robert und Hans hatte sie geschieden und ihnen alles geerbt, was zu Hause geblieben war. Aber hat die beiden Herren ganz unabsichtlich beschriebet und eine furchtbare Szene gemacht.

Die Söhne des Hofes in die Hand und sah mit großer Wut vor sich hin. Das will ich Ihnen sagen, lieber Freund, nicht ist das alles nur zwei Tage früher geschehen, als es geschehen ist, denn wäre ich noch außer mir gewesen, hätte mich, wie Sie es auch getan haben, immer noch in meinen Herrn hineingeworfen. Aber — da ist der Krieg gekommen. Und was wir vor dem Kriege so unendlich glücklich erschienen waren, das war mir nun ganz anders.

